

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss Schacht-Audorf	02.09.2024	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	26.09.2024	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung und Erneuerung von Teilen der Grenzbepflanzung auf dem Friedhof

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Es wurde festgestellt, dass die aktuell bestehenden Grenzbepflanzungen auf dem Friedhof stark auf das Grundstück Friedhofstraße 14 überwachsen. Die Anpflanzungen wurden ursprünglich zu dicht an die Grundstücksgrenze gesetzt. Es handelt sich um mehrere Bäume und diverse Hecken und Sträucher (hauptsächlich Lorbeer und Rhododendron) auf einer Länge von ca. 60 Metern.

Um zukünftig das Überwachsen auf das Nachbargrundstück zu verhindern, müssen die Sträucher und Hecken beschnitten und in einem Abstand von 1,5 Metern zur Grundstücksgrenze versetzt beziehungsweise teilweise ersetzt werden. Die dort befindlichen Bäume erhalten alle einen Pflegeschnitt.

Alle erforderlichen Arbeiten können durch den gemeindlichen Bauhof durchgeführt werden.

Es entstehen Aufwendungen für neue Anpflanzungen sowie für das Mieten eines Hubsteigers, um die Pflegemaßnahmen an den Bäumen durchzuführen.

Gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten unter anderem Hecken, Gebüsche oder andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September eines Jahres abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Darüber hinaus stehen die finanziellen Mittel zur Durchführung der Maßnahmen in diesem Haushaltsjahr nicht zur Verfügung. Die Umsetzung durch den Bauhof soll daher im Frühjahr 2025 erfolgen.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen belaufen sich insgesamt auf ca. 4.000 Euro. Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2025 unter dem Produktsachkonto 08/55300.5211000 „Friedhofs- und Bestattungswesen, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Instandsetzung und Erneuerung der Grenzbepflanzung auf dem Friedhof wie beschrieben durch den gemeindeeigenen Bauhof durchzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen.

Im Auftrage

gez.
Theede, Kristina

Anlage(n): Luftbild/Bildaufnahmen